Mitgliederversammlung

OpenTechSchool e. V.

Berlin, 2. August 2015

Anwesende:

- Benjamin Kampmann (Vorstandsvorsitzender)
- Stefan Hoth
- Giorgia Sambrotta
- Rachel Uwa
- Martin Stadler (Schriftführer)
- Bastian Albers
- Andreas Hug
- Ellen König

Begrüßung

Der Vorstandsvorsitzende Benjamin Kampmann eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist, auch wenn nicht genügend Teilnehmer anwesend sind, da ordnungsgemäß nach §10.f einberufen worden ist. Der Vorstand leitet die Gitzung, zum Schriftführer wird Martin Stadler ernannt. Der Vorstand gibt folgende Tagesordnung bekannt. Auf Nachfrage werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung eingebracht.

Tagesordnung

Begrüßung

Jahresbericht

Finanzbericht

Bericht der Kassenprüfer

Entlastung

Vorstellung der Kandidaten

Wahl des Vorstands

Ehrenmitglieder

Mitgliedsbeiträge

Mitgliederstruktur und Internetzugang

Weitere Satzungsänderungen

Übersetzungen

Vereinsvermögen bei Auflösung

Satzungsänderungen durch den Vorstand

Redaktionelle Änderungen

Schlusswort

Jahresbericht

Finanzbericht

Der Vorstand erläutert den im Vorfeld verteilten Jahresfinanzbericht von 2013 und 2014. Es gibt darüber hinaus keinen Klärungsbedarf.

Entlastung des Vorstand

Es wird beantragt, den Gründungsvorstand [Nr. 10a(v) der Satzung] für den Zeitraum von Januar 2012 bis Januar 2015 zu entlasten. Der Antrag wird mit einstimmig Ja angenommen. Der alte Vorstand ist somit entlastet.

Wahl des neuen Vorstand

Der aktuelle Vorstand erklärt die Aufgaben und Belange, sowie das Wahlverfahren für den neuen Vorstand. Es scheiden aus: Benjamin Kampmann, Amelie Anglade und Stefan Hoth. Auf Anfrage des Vorstands treten die folgenden Personen zur Wahl des neuen Vorstand an:

- 1. Martin Stadler, geboren 20.09.1980, wohnhaft Scharnweberstraße 52a, 10247 Berlin
- 2. Rachel Uwa, geboren 14.05.1975, wohnhaft Urbanstr. 47, 10967 Berlin
- 3. Giorgia Sambrotta, geboren 27.07.1988, wohnhaft Bouchestraße 79a, 12435 Berlin

Es wird durch offenes Handzeichen gewählt. Es kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Vorsitzender
 - Martin (7 Stimmen), Rachel (1 Stimme)
 - Martin nimmt die Wahl an
- Erster Stellvertreter
 - Rachel (7 Stimmen, 1 Enthaltung)
 - Rachel nimmt die Wahl an
- Zweiter Stellvertreter
 - Giorgia (7 Stimmen, 1 Enthaltung)
 - o Giorgia nimmt die Wahl an

Ehrenmitglieder

Auf vorher eingereichten Antrag wird der ehemalige Vorstand zu Ehrenmitgliedern erklärt:

- Benjamin Kampmann mit 6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen
- Amelie Anglade mit 7 Stimmern bei einer Enthaltung
- Stefan Hoth mit 7 Stimmern bei einer Enthaltung

Mitgliederstruktur und Internetzugang

Aufgrund der stark verteilten Mitgliederstruktur des OpenTechSchool e. V. ist die physische Präsenz aller Vereinsmitglieder bei Mitgliederversammlungen nur schwer zu gewährleisten. Das OLG Hamm befand in seinem <u>Urteil</u> vom 27.09.2011 (Az.: I-27 W 106/11) die virtuelle Mitgliederversammlung (im Onlineverfahren) für zulässig.

Nach einiger Diskussion über den im Vorfeld eingegangen Antrag zur Änderungen der Satzung um virtuelle Wahlen zu ermöglichen wird über folgenden, abgeänderten Antrag abgestimmt. In diesem Antrag ist der Passus über die Weitergabe von Stimmen gestrichen worden, diese Änderung ist mit einer Gegenstimme angenommen worden. Es wird über folgenden Antrag zur Änderung der Satzung abgestimmt:

Dafür wird beantragt, Nr. 10f in folgender Form zu ändern:

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder anwesend oder vertreten ist; hierfür genügt bereits die virtuelle Präsenz.

Die genauen technischen Abläufe (Internet-Adresse, Login-Daten) für eine virtuelle Präsenz werden spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung per E-Mail in der Versammlungsordnung mitgeteilt. Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass geeignete technische Maßnahmen ergriffen werden, nur Vereinsmitglieder an der Versammlung teilnehmen zu lassen.

Zusätzlich wird beantragt, folgende Teile in Nr. 10 nach Nr. 10f einzuschieben (Nr. 10g ff. verschieben sich dementsprechend nach hinten):

Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand berechtigt die Entscheidungen per Umlaufverfahren (schriftlich, fernschriftlich oder per E-Mail) von den Mitgliedern einzuholen. Hierfür ist eine Stimmabgabefrist von drei Wochen einzuhalten; dem Vorstandsvorsitzenden gegenüber nicht abgegebene Stimmen sowie verspätet zugegangene Stimmabgaben gelten als ungültige Stimmen. Es gelten die Beschlussrichtlinien aus Nr. 10h. Die Ergebnisse müssen von einem vertretungsberechtigten Organ unterzeichnet und in geeigneter Form veröffentlicht werden.

Ferner wird in Nr. 10b die Passage "Die Einberufung erfolgt schriftlich" durch "oder per E-Mail" ergänzt.

Außerdem wird beantragt, der Nr. 6 folgenden Absatz (Nr. 6d) anzufügen:

Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Vorstand zu jeder Zeit eine zustellungsfähige E-Mail-Adresse des Mitglieds bekannt ist.

Der Antrag wird mit Einstimmig angenommen.

Weitere Satzungsänderungen

Übersetzungen

Es wird beantragt, in Nr. 11 die Übersetzung von "offizielle[n] Korrespondenzen" auf "offizielle interne Korrespondenzen" zu beschränken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vereinsvermögen bei Auflösung

Nach dem *Grundsatz der Vermögensbindung* (§55 Abs. 4 AO) darf bei Auflösung das Vermögen der Körperschaft "nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden" oder "einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts für steuerbegünstigte Zwecke übertragen werden". In der aktuellen Fassung ist dies die Stadt Berlin. Dies spiegelt die Interessen des Vereins nur begrenzt wider.

Es wird beantragt, in Nr. 12b "die Stadt Berlin" zu ersetzen. Zur Wahl stehen:

- Chaos Computer Club e. V. (CCC)
- Wikimedia Deutschland Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e.V. (WMDE)

Nach kurzer Diskussion ist sich die General Versammlung einig, dass der Antrag mit ausreichender Diskussion der gesamten Community der OpenTechSchool ein anderes mal beschlossen werden soll. Das Gremium beschließt einstimmig den Antrag zu vertagen.

Satzungsänderungen durch den Vorstand

Es wird beantragt, an Nr. 9 den folgenden Absatz anzufügen:

Abweichend von Nr. 10a(i) kann der Vorstand redaktionelle Änderungen mit einfacher Mehrheit beschließen, sofern sich dadurch die grundsätzliche Bedeutung des zu ändernden Abschnittes nicht ändert.

Der Antrag wird mit unter 2 Enthaltungen mit 6 Ja Stimmen angenommen.

Ferner wird beantragt, den folgenden Abschnitt neu einzuführen:

Schlussbestimmungen

Sofern vom Registergericht oder anderen Behörden Teile der Satzung beanstandet werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese zur Behebung der Beanstandung abzuändern. Das gleiche gilt, wenn dies vom Finanzamt für die Beibehaltung der

Gemeinnützigkeit verlangt werden sollte. Die Mitglieder sind hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Antrag wird mit unter 2 Enthaltungen mit 6 Ja Stimmen angenommen.

Redaktionelle Änderungen

Es wird beantragt, in der Satzung die folgenden geringfügigen redaktionellen Änderungen vorzunehmen:

- §1a(1) ersetzt "führte" durch "führt"
- §2b(2) ersetzt "kulturelle" durch "kultureller"
- §5 wird Unterpunkt zu §4 (sprich: §4d)
- §8 streicht "Organe des Vereins" aufgrund von Dopplung
- §9b streicht "und" zwischen "ersten" und "Stellvertreter"
- §11(1) fügt einen Zeilenumbruch nach "offiziellen Korrespondenzen" ein
- §11(2) ersetzt "Diese" durch "Die"
- §11(2) ersetzt "nicht deutsch sprechende" durch "nicht-deutschsprechende"
- §11(3) ersetzt "Ihnen" durch "ihnen"
- §11(3) ersetzt "stehts" durch "stets"
- §12 ersetzt "Wegfallsteuerbegünstigter" durch "Wegfall steuerbegünstigter"

Der Antrag wird mit 6 Stimmen abgelehnt und an den Vorstand verwiesen, dem gerade das Recht erteilt worden ist die Änderungen direkt durchzuführen.

Schlusswort

Der alte Vorstand einigt sich mit dem neuen Vorstand, das sie gemeinsam die Eintragung und Übergabe abstimmen und durchführen werden. Der Vorsitzende dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.